

TSA-CORONA-CHECKLISTE- HYGIENEVORSCHRIFTEN – VERHALTENSREGELN

1. EIGENVERANTWORTUNG

Das Risiko einer Corona-Ansteckung kann trotz aller Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Teilnahme am Sportbetrieb nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt daher in der Eigenverantwortung jedes teilnehmenden Mitglieds

2. RISIKOGRUPPE

Wenn Sie einer Corona-Risikogruppe angehören oder Vorerkrankungen haben, sollten Sie vor der Sportausübung Ihrem Arzt befragen. Sollte dieser von einer Sportausübung aufgrund des Corona-Restrisikos zum jetzigen Zeitpunkt abraten, kontaktieren Sie uns, um ggf. eine „spätere Wiederaufnahme“ Ihrer Sportaktivitäten bzw. Ihrer Mitgliedschaft zu vereinbaren.

3. KRANKHEITSSYMPOME

Wenn Sie Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen Sie am Sportbetrieb nicht teilnehmen!

4. ABSTAND – 1 Meter / 2 Meter beim Sport

Der gesetzliche Mindestabstand zwischen 2 Personen in den Innenräumen beträgt 1 Meter. Beim Sport gilt ein doppelter Mindestabstand zwischen den Sportlern von 2 Metern. Bitte kommunizieren Sie mit Ihren Mittrainierenden, um diesen jederzeit einhalten zu können! Im Schwimmhallenbereich befolgen Sie bitte die Abstandsregelungen der Bäderverwaltung für das Schwimmbecken.

5. KEIN TRAINING AN MARKIERTEN GERÄTEN

Um die 2 Meter-Personenmindestabstandsregelung jederzeit gewährleisten zu können, wurden im Fitnessraum einige Geräte bzw. einzelne Trainingsstationen außer Betrieb gestellt und entsprechend gekennzeichnet. Diese dürfen derzeit keinesfalls benützt werden!

6. NEUE GYMNASTIKORGANISATION

Um den gesetzlichen Personenmindestabstand in den Gymnastiksälen jederzeit einhalten zu können, wurden alle Teilnehmerpositionen im Raum im 2 Meter- Abstand am Fußboden markiert. Am Beginn jeder Einheit ersuchen wir alle Teilnehmer, sich zu einen dieser Markierungen hin zu begeben und/oder ihre Gymnastikmatte dort hinzulegen. Um eine Überbelegung der Gymnastiksäle und damit das Nichteinhalten des 2-Meter-Abstandes zu vermeiden, ist für die Kursteilnahme eine vorherige Anmeldung (an der Rezeption oder telefonisch unter 01/2700297 – bis zu einer Woche im Voraus möglich) unbedingt notwendig.

7. DESINFEKTION VON MATTEN & GERÄTEN

Jede/r Trainierende muss vor der Benützung die Fitnessgeräte an den Berührungsflächen und die Gymnastikmatten großflächig selbständig desinfizieren. Dafür stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8. HÄNDEWASCHEN

Immer wenn Sportgeräte von mehreren Sportlern benutzt werden, sind davor und danach unbedingt die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

9. GROSSES HANDTUCH

Wir bitten Sie unbedingt, für Ihr Training ein großes Handtuch als Unterlage zu verwenden!

10. RAUMLÜFTUNG

Die Fenster in den Trainingsräumen sollten möglichst geöffnet bleiben. Auch wenn die Klimaanlage in Betrieb ist, sind länger dauernde Durchlüftungen zulässig und ratsam.

Ihr TSA Team